

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851

302 (23.12.1851)

Beilage zu Nr. 302 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 23. Dezember 1851.



H.509. [21]. Liptingen, Bezirksamt Stodach. Schafweide-Verpachtung.

Die Schafweide der Gemeinde Liptingen, welche 400 bis 500 Stück Mutterschafe reichlich nährt, wird am **Mittwoch, den 31. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr,** in dem Rathhause im Auftrage von Georgi 1852 bis inkl. 1. November 1852 in Pacht gegeben. Pachtflächhaber werden höflich mit dem Bemerkten eingeladen, sich mit legalen Zeugnissen vor der Steigerungsbehörde auszuweisen. Liptingen, den 18. Dezember 1851. Für den Gemeinderath. Bürgermeister Müller. vdt. Kermann, Rathschr.



H.538. [31]. Nr. 17,051. Waldshut. Liegenschafts-Versteigerung.

Aus der Gantmasse des Fabrikanten Joseph Vater von Thingen werden **Donnerstag, den 22. Januar 1852, Vormittags 9 Uhr,** auf dem Rathhause daselbst diejenigen Liegenschaften, welche früher Eigentum der **Mechanischen Weberei Thingen** gewesen, durch Notar Grammelspacher mit dem Anfügen einer ersten Steigerung ausgesetzt, daß der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird. Die Verkaufsgegenstände sind folgende:

1. Ein 4 Stod hohes Fabrikgebäude, ganz von Stein erbaut, und in gutem Zustande;
2. Ein 2 Stod hohes Fabrikarbeiter-Wohnhaus, von Stein erbaut;
3. Ein 2 Stod hohes Gebäude mit einer Wohnung und Schloßerwerkstätte, von Stein erbaut;
4. 13 Bierling Wiesen- und Ackerland bei den obigen Gebäulichkeiten. Diese Realitäten bilden ein zusammengehöriges Ganzes und werden auch als solches dem Verkaufer ausgesetzt; dieselben liegen $\frac{1}{4}$ Stunde östlich von Thingen an der Straße von Basel nach Schaffhausen, in geringer Entfernung von der Straße nach Jurgach und an dem Wutachflusse; dieselben sind mit den dazu gehörigen Wasserwerken und Kanälen angefaßt zu 20,400 fl. Zugleich werden mit obigen Gegenständen verkauft:

Die vorhandenen und zur Betreibung der Fabrik nötigen Spinn- und Webstühle, mit allen weiteren in den Gebäulichkeiten befindlichen Gerätschaften aller Art; dieselben sind angeschlagen zu 33,936 fl. Zusammen 54,336 fl. Die Bedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht. Waldshut, den 17. Dezember 1851. Groß. bad. Amtsrevisorat. Buisson.

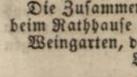


H.515. [21]. Nr. 2993. Weingarten, Amt Durlach. Holländer-, Bau- u. Nutzholz-Versteigerung.

Dienstag, den 30. d. Mts. werden in den Gemeindefeldern hier öffentlich versteigert:

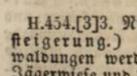
76	Stämme Holländereichen.
Mittwoch, den 31. d. Mts.:	
89	Stämme Eichen zu Schneid- und Wagnereholz geeignet.
61	" Erlen.
4	" Buchen.
2	" Hainbuchen.
4	" Kirschaum.

Die Zusammenkunft ist jedesmal Morgens 9 Uhr beim Rathhause hier. Weingarten, den 20. Dezember 1851. Bürgermeisteramt. Reis.



H.507. [21]. Söllingen. Holz-Versteigerung.

Dienstag, den 30. d. M., werden im hiesigen Gemeindefeld 53 Stämme Eichen, größtentheils Holländer, und 60 tannene Bauholzstämme öffentlich versteigert. Die Liebhaber haben sich Morgens 9 Uhr bei dem hiesigen Rathhause einzufinden. Söllingen, den 19. Dezember 1851. Bürgermeisteramt. Hillp.

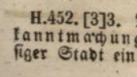


H.454. [33]. Nr. 488. Mittelberg. (Holzversteigerung.)

Aus den Mittelberger Domänenwäldern werden in den Abtheilungen Hüttle, Jägerwiese und Tannenbach versteigert. **Montag, den 29. d. Mts.:**

5	Stämme lärchene Bauholz,
93	Stück buchene Leiterhölzer,
123 1/2	Klafter buchene Scheiterholz,
58 1/2	" " " " " "
12	" " " " " "
126	" " " " " "
155 1/2	" " " " " "
10525	Stück buchene, und
4550	" gemischte Wellen.

Die Zusammenkunft ist früh 9 Uhr in Noosbrunn. Mittelberg, den 16. Dezember 1851. Groß. bad. Bezirksforst. Hartweg.



H.452. [33]. Nr. 37,224. Sinsheim. (Verkaufm.)

Am 7. d. Mts. wurde in hiesiger Stadt ein Italiener aufgegriffen, der eine

Drehorgel bei sich hatte, aber weder mit Reisesmiteln noch mit irgend einem Ausweis versehen war. Derselbe spricht nur ganz wenig deutsch, kann weder lesen noch schreiben, spricht auch nicht französisch, und gibt an, daß er Augustino Remuli heißt und von Mezane bei Chiavari (in der Nähe von Genua) sei. Er will der Diener eines gewissen Luca Genogghi sein, und behauptet, diesen in einem badischen Städtchen an der Straße von Würzburg nach Karlsruhe (wahrscheinlich Taubersbühlheim) verloren zu haben. Sein Herr habe auch seinen Paß bei sich und Beide hätten nach Waldkirch gewollt, um dort die Drehorgel des Remuli, welche zerbrochen ist, reparieren zu lassen. Falls diesem Individuum sein Paß durch eine große Behörde abgenommen und derselbe mit Kaufpaß über die Gränze gewiesen worden sein sollte, eruchen wir die betreffende Polizeibehörde um baldige Nachricht; eben so bitten wir, falls ein Luca Genogghi von Mezane, der mit einem kleinen Knaben herumziehen soll, im Großherzogthum betreten wird, seinen Paß genau zu untersuchen, und falls in demselben Augustino Remuli eingetragen ist, uns alsbald hiervon Nachricht zu geben. Sollte er aber einen besondern Paß für den Remuli bei sich führen, so wollen ihm derselbe abgenommen und er uns alsbald übersendet werden. **Signalment.**

Alter, 19 Jahre; Größe, 5' 7"; Statur, schlank; Haare, schwarz und gelockt; Gesichtsfarbe, oval; Gesichtsfarbe, gesund, etwas gebräunt; Augenbrauen, schwarz und buschig; Nase, lang und spitz; Mund, klein; Zähne, gut; Kinn, spitz; Augen, braun; Bart, schwarz; spricht gedrohen deutsch; Stirne, hoch.

Kleidung. Schwarztuchene, abgetragene, runde Schildekappe, schwarztuchene Weste, grau, blau und braun gestreifte Hosen von Baumwollzeug, noch ganz neu, abgetragener grüner Ueberrock, neue blaue Blouse, leberne Leibgrüne.

Sinsheim, den 9. Dezember 1851. Groß. bad. Bezirksamt. Dr. Wilhelm.

H. 518. Nr. 26,235. Karlsruhe. (Diebstahl und Fahndung.) Vom 5. auf den 6. v. M. wurden dem Bernhard Brunner von Darlanden von seinem unverschlossenen Speicher folgende Gegenstände entwendet:

- 1) 2 Mannsheiden, ziemlich neu, von grober Leinwand, an der Brust mit rothem Garn B B gezeichnet, im Werth von 1 fl. 30 kr. das Hemd;
- 2) 1 farnosinrothes seidenes Halstuch mit einem rothen Kranz und schwarz und rosenfranzen, 1 fl. 48 kr. werth;
- 3) 1 rothfarbnes Halstuch mit weißen Blumen, 36 kr. werth;
- 4) 1 schwarzer Merinoschurz mit schwarzem Bindband, 30 kr. werth;
- 5) 1 Hofaband, 2 Ellen lang, 2 Zoll breit, von Seide, 8 kr. werth;
- 6) 1 neues, baumwollenes, viereckiges, 3 Ellen langes Halstuch, mit rothbraunem Grund, weißen, schmalen Streifen und einer Einfassung von breiten, weißen Streifen und braunen Franzen, im Werthe von 36 kr.

Wir bringen dies beif der Fahndung auf das gefohlene Gut und den zur Zeit noch unbekanntem Thäter hiemit zur öffentlichen Kenntniß. Karlsruhe, den 18. Dezember 1851. Groß. bad. Landamt. Nebelius.

H. 531. Nr. 20,110. Philippsburg. (Diebstahl und Fahndung.) In der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. wurden dem Joseph Kollinger von St. Leon folgende Gegenstände entwendet: 20 fl., bestehend in 3 Kronenthalern, Vierundzwanzig, Zwölfs-, Sechs- und Dreikreuzersüden; ein zweifundiger Laib Brod und $\frac{1}{4}$ Pf. Zucker; ein Paar blaueuchene Hosen; ein blaueuchener Wamm mit zwei Reihen großen messingenen Knöpfen; ein leberner Hosenräger; ein Paar weiße wollene Frauenstrümpfe; eine blaueuchene, mit gelbem Pelz eingefasste Kappe, deren Schild sich umlegt; ein Schüsseln und ein alter Fruchtsack, der, sofern er gezeichnet, die Buchstaben I. R. trägt.

Mutmaßlicher Thäter ist ein Bursch, der den Befohlenen Abends von Kirrlach nach St. Leon begleitete, bei ihm übernachtet wollte, sich aber zwischen 8 und 9 Uhr heimlich aus dem Hause wieder entfernte und sich für einen Steinbauer und früheren Dragoner vom ersten Regiment ausgegeben hatte.

Signalment. Alter, 26 Jahre; Statur, groß, schlank; Haare, dunkelblond; Gesicht, voll; Bart, keinen; Dialekt, Oberländer. Besondere Kennzeichen: eine über die Nase und einen Theil der linken Wange und eine weitere über den Daumen und die Oberfläche der linken Hand ziehende Narbe.

Kleidung: blaueuchene Studentenschildekappe, altes schwarzes Halstuch, blaueuchene Weste, Hosen und Ueberrock von gleichem Tuch, Halbtüfel. Wir bitten, auf den Thäter und das Entwendete zu fahnden. Philippsburg, den 17. Dezember 1851. Groß. bad. Bezirksamt. Süß.

H. 524. Nr. 50,025. Raftatt. (Fahndung.) Ein etwa 23 Jahre altes Mädchen von ziemlich starker Statur, mittlerer Größe, mit dunklen Haaren und breitem Gesichte mit Sommerfleden, hat verflochtenen Freitag daher nachgenannte Gegenstände in betrügerischer Weise sich zu verschaffen gewußt: 1) 5 Bänder, jedes $\frac{1}{2}$ Ellen lang, das eine mit gelbem, das andere mit weißem Grund, das dritte dunkelroth karirt, das vierte schwarz mit weißen und rothen Karros; 2) ein Stück Rosa-band auf einer Rolle, 7 bis 8 Ellen; 3) ein circa 4 bis 5 Ellen großes blau farirtes Band auf einer Rolle; 4) ein circa 6 bis 7 Ellen großes hellblaues Band auf einer Rolle; 5) 30 Ellen Spigen; 6)

18 Stück gestickte Chemisetten, welche sich in einer grau und weiß gestreiften Schachtel befanden. Dies bringen wir beif der Fahndung auf die bezeichneten Gegenstände und die Thäterin zur öffentlichen Kenntniß. Raftatt, den 17. Dezember 1851. Groß. bad. Oberamt. Brummer.

H. 129. [32]. Eßlingen. (Ediktalladung.) Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senate des kön. württembergischen Gerichtshofs für den Neckarkreis zu Eßlingen der Bauer Christoph Brett von Ober-Rieringen gegen seine Ehefrau Katharine Margarethe, geb. Kling, von Malsheim, um Erkennung des Ehescheidungsprozesses, wegen bödlicher Verlassung Seitens seiner Ehefrau, gebeten, und man demselben in diesem Gesuche willfahrt, auch zu Verhandlung dieser Ehescheidungs-Klagsache **Mittwoch, den 17. März 1852,** peremptorisch bestimmt hat, so wird durch gegenwärtiges offenes Edikt nicht nur gebachte Katharine Margarethe Brett, sondern es werden auch deren Verwandte und Freunde, welche sie im Rechte zu vertreten gesonnen sein sollten, peremptorisch vorgeladen, an gedachtem Tage, wobei dreißig Tage für den ersten, dreißig Tage für den zweiten, und dreißig Tage für den dritten Termin hiemit anberaumt werden, vor genannter Gerichtsstelle zu Eßlingen, Vormittags 9 Uhr, zu erscheinen, die Klage des Ehegatten anzuhören, darauf die Einderen in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eines ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, die Ehefrau erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, auf des Ehegatten weiteres Anrufen in dieser Ehescheidungsache ergehen wird, was Rechtens ist.

So beschloffen im ehegerichtlichen Senate des königlichen Gerichtshofs für den Neckarkreis. Eßlingen, den 19. November 1851. Für den Vorstand: Binder.

H. 363. [3. 2. Nr. 24,228. Adelsheim. (Aufsorderung.) Die Philipp Spöhrer'schen Eheleute von Werchingen, Kathan Elias May und die Soppia Mai von da haben sich heimlich von Hause entfernt und sollen nach Amerika ausgewandert sein. Dieselben werden daher aufgefordert, sich binnen 6 Monaten anher zu stellen und sich über ihr unerlaubtes Aus-treten zu rechtfertigen, widrigenfalls sie des Staatsbürgerrechts verlustig erklärt und in die gesetzliche Strafe verurtheilt werden. Adelsheim, den 9. Dezember 1851. Groß. bad. Bezirksamt. Lindemann.

H. 361. [32]. Nr. 22,267. Redargemünd. (Aufsorderung.) Die unerlaubte Entfernung des Musikanten Christian Würth von Waldwimmersbach betr. Am 24. v. Mts. entfernte sich der Musikant Christian Würth von Waldwimmersbach heimlich von seinem Heimatort, und nach einem Briefe, den er seiner Familie nach einigen Tagen schrieb, begab er sich nach Amerika. Er wird hiermit aufgefordert, binnen 6 Monaten zu erscheinen und sich zu rechtfertigen, als er sonst des badischen Staatsbürger- und Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Strafe verurtheilt werden wird. Redargemünd, den 11. Dezember 1851. Groß. bad. Bezirksamt. Leers.

H. 485. [22]. Nr. 28,741. Schwellingen. (Aufsorderung.) Bei der Ausschreibung der Konstruktionspflichtigen pro 1852 blieb der zum Dienst einberufene Jakob Rafziger von Brühl, Loos-Nr. 40, ungehorsam aus. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen und seiner Konstruktionspflicht Genüge zu leisten, widrigenfalls er seines Staats- und Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt, und in die gesetzliche Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt werden würde. Schwellingen, den 17. Dezember 1851. Groß. bad. Bezirksamt. Dilger.

H. 536. [31]. Nr. 15,171. Palsach. (Aufsorderung.) Bei der heute stattgehabten Ausschreibung der Rekruten aus der Altersklasse 1851 sind die Konstruktionspflichtigen Heinrich Armbruster von Hausach mit Loos-Nr. 9, und Michael Volk von Mühlbach mit Loos-Nr. 43 nicht erschienen. Dieselben werden nun aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls sie als Refraktäre erklärt und die im Gesetz vom 5. Oktober 1820, Regierungsblatt Nr. 15, angedrohte Strafe gegen sie ausgesprochen würde. Palsach, den 16. Dezember 1851. Groß. bad. Bezirksamt. Klein.

H. 477. [32]. Nr. 40,993. Pforzheim. (Aufsorderung.) Soldat Wilhelm Knab von Zerstobach vom 4. Infanterie-Bataillon hat sich unerlaubter Weise entfernt. Da sein Aufenthalt unbekannt ist, wird derselbe hiemit öffentlich aufgefordert, sich um so gewisser binnen 6 Wochen dahier zu stellen, als er sonst wegen Desertion bestraft würde. Pforzheim, den 17. Dezember 1851. Groß. bad. Oberamt. Foch.

H. 517. Nr. 41,328. Kenzingen. (Aufsorderung und Fahndung.) Jakob Musser von

Bleichheim, Soldat beim 8. Infanteriebataillon, hat sich ohne Erlaubniß von Hause entfernt und ist seitdem nicht wieder zurückgekehrt. Er wird nunmehr aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zu stellen, widrigenfalls er in die gesetzliche Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt und des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würde. Kenzingen, den 8. Dezember 1851. Groß. bad. Bezirksamt. Meier.

H. 529. Nr. 49,965. Raftatt. (Aufsorderung.) Der Casimir Rudolf von Niederbühl wurde ein weißes seidenes Nestuch mit breiten gelben Streifen am Rande und undeutlich mit der Zahl 33 gezeichnet, abgenommen, über dessen Erwerb dieselbe sich nicht ausweisen konnte. Da dasselbe wahrscheinlich irgendwo entwendet wurde, so wird der Eigentümer aufgefordert, sich alsbald hier zu melden. Raftatt, den 18. Dezember 1851. Groß. bad. Oberamt. Brummer.

H. 519. Nr. 26,174. Karlsruhe. (Urtheil.) Nr. 7183-84. II. Sen. J. u. S. gegen Jakob Huf, Karl Steinbrunn, Friedr. Schlägenweit, Johann Vater, Feinr. Pfalzgraf jung von Durlach, Jakob Küffner, und Friedr. Berggöb von Aue, wegen Wilddiebstahls, wird auf den Refus, welchen die sieben Angeklagten gegen das Urtheil des groß. Hofgerichts des Mittelrheintales vom 24. Februar 1851, Nr. 1718, Sen. I., anher ergriffen haben, zu Recht erkannt:

Es sei das hofgerichtliche Urtheil, des Inhalts: Jakob Huf, Karl Steinbrunn, Friedr. Schlägenweit, Johann Vater, Feinr. Pfalzgraf jung von Durlach, Jakob Küffner und Friedr. Berggöb von Aue sein des Wilddiebstahls aus dem groß. Wildpark, im Werthe von beläufig 93 fl., für schuldig zu erklären, und deshalb jeder zu einer Arbeitsstrafe von 4 Monaten, zum Ersatz des Entwendeten, soweit derselbe noch nicht geleistet ist, und zur Tragung eines Siebentheils der Untersuchungskosten, Beides unter sammtverbindlicher Haftbarkeit für das Gehör, sowie in seine Strafverurtheilungskosten zu verurtheilen. — unter Verfallung eines jeden der Angeklagten in ein Siebentheil der Refurskosten zu bestätigen. B. R. W. Dessen zur Urkunde etc. So geschehen, Mannheim, den 21. Novbr. 1851. Groß. bad. Oberhofgericht. (gez.) Stabel. (L. S.) (gez.) Vaier. Beschluß.

Dies wird dem schuldigen Angeklagten jung Feinr. Pfalzgraf von Durlach auf diesem Wege bekannt gemacht. Karlsruhe, den 18. Dezember 1851. Groß. bad. Landamt. Nebelius.

H. 533. Nr. 17,541. Kork. (Erkenntniß.) Da sich Schuhmacher Joh. Nep. Kuh und Schneider Deringer von St. Kehl auf die diesseitige Aufforderung vom 29. Oktober, Nr. 15,068, dahier nicht gestellt haben, werden dieselben unter Verfallung in die Kosten des groß. Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt. Kork, den 18. Dezember 1851. Groß. bad. Bezirksamt. v. Hunolstein.

H. 514. Nr. 14,831. Rheinbischhofheim. (Erkenntniß.) Philipp Müller von Zierolschoven hat sich auf die amtliche Verladung vom 24. Oktober d. J. nicht gestellt; — derselbe wird daher der Refraktion für schuldig, des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Strafe von 800 fl. verurtheilt. — Rheinbischhofheim, den 15. Dezember 1851. Groß. bad. Bezirksamt. Exter.

H. 516. Nr. 48,121. Offenburg. (Bekanntmachung.) J. S. des Buchhändlers Braun in Offenburg gegen die Verlassenschaft des Kranzwirthe Johann Volk von da, wegen Forderung von 105 fl. 45 kr. nebst bedungenem Zins zu 5% vom 1. Januar 1850 an für verkaufte Bücher, wird der Beklagten aufgegeben, die Forderung zu bezahlen, oder binnen 8 Tagen deren gerichtliche Verhandlung zu verlangen, widrigenfalls dieselbe auf Anrufen für zugestanden erklärt würde. Dem schuldigen Miterben Franz Volk wird dies mit der Aufforderung eröffnet, binnen 14 Tagen zum Empfang aller weiteren Verfügungen und Erkenntnisse einen dahier wohnenden Gewalthaber zu bestellen und anher namhaft zu machen, widrigenfalls dieselben mit der Befugung, als ob sie ihm zugestellt wären, nur an der Gerichtstafel angeschlagen würden. Offenburg, den 13. Dezember 1851. Groß. bad. Oberamt. Wielandt.

H. 537. [31]. Nr. 15,046. Palsach. (Defensitive Aufforderung.) Johann Baptist Köbele von Belschheim, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird aufgefordert, über sein Verwaltungsvermögen von 106 fl. 34 kr. innerhalb Jahresfrist zu verfügen, widrigenfalls solches seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben wird. Palsach, den 12. Dezember 1851. Groß. bad. Bezirksamt. Klein.

H. 512. [31]. Nr. 16,614. Gerlachshausen. (Aufforderung.) Die gesetzlichen Erben des

verstorbenen Bürgers und Sattlers Sebastian Helinger von Grünsfeld haben dessen Erbschaft vererbt, und die Wittve desselben hat nun um Einweisung in den Besitz und die Gewähr dieser Erbschaft nachgesucht.

Dieser, welche Einsprache gegen dieses Gesuch machen wollen, werden aufgefordert, solche binnen 6 Wochen dahier vorzubringen, widrigenfalls demselben stattgegeben würde.

Karlsruhe, den 18. Dezember 1851.
Groß. bad. Bezirksamt.
Scheidler.

H.252. [33]. Nr. 18,238. Karlsruhe. (Aufsorderung.) Die Wittve des hiesigen Gastwirths Karl Friedrich Becker, geb. Scheelmann, hat um Einweisung in die Gewähr der Verlassenschaftsmasse ihres verstorbenen Ehegatten gebeten, da dessen Kinder die Erbschaft ausgeschlagen haben.

Erwähnte Erbberichtigte werden aufgefordert, ihre Erbanprüche binnen 6 Wochen dahier anzumelden, indem sonst dem gestellten Gesuche stattgegeben würde.

Karlsruhe, den 6. Dezember 1851.
Groß. bad. Stadtamt.
Reinhard.

H.209. [33]. Nr. 23,765. Eppingen. (Aufsorderung.) Jakob Reiner von Gemmingen, dormalen 46 Jahre alt, ging vor etwa 23 Jahren als lediger Bauernburche, ohne Vorwissen seiner Eltern, heimlich nach Amerika, und ist seither nicht wieder zurückgekehrt, hat auch etwa seit 12 Jahren nichts mehr von sich hören lassen, und ist dessen Aufenthaltsort unbekannt.

Da ihm auf Ableben seines Vaters Pfl. Adam Reiner eine Erbschaft von 900 fl. zugefallen ist, so werden derselbe oder seine etwaigen rechtmäßigen Leibeserben hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme dieses Vermögens binnen 12 Monaten um so gewisser zu melden, als er sonst für verschollen erklärt und das Vermögen seinen Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben werden würde.

Eppingen, den 2. Dezember 1851.
Groß. bad. Bezirksamt.
Messer.

H.253. [32]. Nr. 4578. Buchen. (Erbschaft.) Der am 21. Juni 1818 geborne Joseph Müller von Steinbach, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird auf diesem Wege aufgefordert, seine Erbanprüche an den Nachlass seiner verstorbenen Mutter Michael Müller's Ehefrau, Katharina, geb. Müller, von Steinbach binnen drei Monaten um so gewisser dahier geltend zu machen, als sonst die Erbschaft denjenigen zugetheilt werden würde, welchen sie zufälle, wenn er zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Buchen, den 4. Dezember 1851.
Groß. bad. Amtsrevisorat.
Zeiser.

H.75. [33]. Nr. 5260. Schwellingen. (Erbschaft.) Zur Erbtheilung der seit 49 Jahren verstorbenen und am 3. Januar 1829 für verschollen erklärten Geschwister Friedrich und Elisabetha Müller von hier ist im dritten Stamme der 1836 in München gestorbene Johann Schäfer von hier, und nun dessen Kinder und Rechtsnachfolger als Miterben durch das Gesetz berufen. Da deren Aufenthalt nicht ausgetundschaftet werden konnte, so werden solche anmit öffentlich aufgefordert, binnen drei Monaten zur Empfangnahme sich zu melden, ansonst ihr in 70 fl. 56 kr. bestehender Erbtheil denjenigen zugetheilt werden würde, denen er zufälle, wenn Johann Schäfer am 3. Januar 1829 nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Schwellingen, am 1. Dezember 1851.
Groß. bad. Amtsrevisorat.
Schneibel.

H.296. [33]. Nr. 7750. Mannheim. (Erbschaft.) Friedrich und Daniel Wiedehöfft von Mannheim, Ersterer Bronzarbeiter und Eisenteur, von welchen die letzten Nachrichten aus London eingegangen, werden hiermit zu den Erbtheilungen ihrer ledig verstorbenen Schwester Sophie Wiedehöfft, und ihrer in Karlsruhe ledig verstorbenen Tante, Luise Philippine Wiedehöfft, mit Frisch

von drei Monaten unter dem Bedenken vorgeladen, daß im Richterscheidungsfall die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt werden, welchen sie zufälle, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Mannheim, den 3. Dezember 1851.
Groß. bad. Stadtamtsrevisorat.
Wintler.

H.448. [32]. Nr. 9869. Wiesloch. (Erbschaft.) Der, unbekannt wo, abwesende Schneider Philipp Koch von hier ist zur Erbschaft seines unterm 23. Mai 1851 verstorbenen Vaters Joh. Adam Koch von hier berufen, und wird mit Frisch von drei Monaten

von heute an, mit dem Bedenken zur Erbtheilung vorgeladen, daß im Richterscheidungsfall die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt werden, welchen sie zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Wiesloch, den 13. Dezember 1851.
Groß. bad. Amtsrevisorat.
Dörflinger.

H.413. [32]. Nr. 31,597. Durlach. (Aufsorderung.) Die gesetzlichen Erben des am 21. August d. J. verstorbenen Bierbrauers Philipp Jakob Weisel von hier haben dessen Erbschaft ausgeschlagen; die Wittve desselben, Magdalena Katharina, geborne Derrer, hat dagegen die Erbschaft übernommen und um Einweisung in Besitz und Gewähr derselben gebeten. Es werden daher in Gemäßheit des L.R. S. 770 die unbekannteten Erben des Verstorbenen aufgefordert, von ihren Rechten an die gedachte Erbschaft

binnen 6 Wochen Gebrauch zu machen, widrigenfalls die nachgesuchte Einweisung ertheilt würde.

Durlach, den 12. Dezember 1851.
Groß. bad. Oberamt.
Gaura.

H.141. [32]. Nr. 8780. Durlach. (Erbschaft.) Die beiden Geschwister Karoline Karher und Jakob Karher von Spielberg haben sich vor ungefähr zehn Jahren, in der Absicht, nach Amerika auszuwandern, von ihrem Heimatsorte entfernt, und seitdem keine Nachricht von sich gegeben.

Sie sind zur Erbschaft ihres gestorbenen Vaters Jakob Karher von Spielberg berufen, und werden andurch aufgefordert, sich bei der unterzeichneten Stelle

binnen drei Monaten zur Erbschaft anzumelden, widrigenfalls sie so angesehen würden, als wären sie beim Tode des Vaters nicht mehr am Leben gewesen.

Durlach, den 29. November 1851.
Groß. bad. Amtsrevisorat.
Eccard.

H.211. [32]. Nr. 8447. Offenburg. (Erbschaft.) Johannes Ehemüller, ledig und gebürtig von Junsweier, hat sich im Jahr 1847 in die Schweiz begeben und seither keine Nachricht von sich mitgetheilt, weswegen sein derzeitiger Aufenthaltsort nicht bekannt ist.

Auf das am 15. April d. J. erfolgte Ableben seiner Mutter Katharina, geb. Lienhard, Wittve des Michael Ehemüller von da, ist nun demselben ein Erbtheil anerkannt im Betrage von 31 fl. 32 kr., weshalb derselbe hiermit zur Empfangnahme dieser Erbschaft

innerhalb 3 Monaten mit dem Anfügen aufgefordert wird, daß im Richterscheidungsfall dieselbe lediglich denjenigen zugetheilt werden, welchen sie zufälle, wenn er zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Offenburg, den 6. Dezember 1851.
Groß. bad. Amtsrevisorat.
Bittmann.

H.15. [33]. Nr. 12,415. Emmendingen. (Erbschaft.) Andreas Sambrecht ledig von Serau ist gestorben, und hinterläßt als Erbin eine halbblütige Schwester Elisabetha, geb. Sambrecht, Ehefrau des Andreas Gramüller in Serau, deren Aufenthalt nicht bekannt ist. Es wird deshalb dieselbe oder ihre Kinder aufgefordert, sich

innerhalb 3 Monaten zur Erbschaft zu melden, widrigenfalls dieselbe lediglich denen zugetheilt würde, welchen sie zufälle, wenn sie zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Emmendingen, den 27. November 1851.
Groß. bad. Amtsrevisorat.
Wolf.

H.251. [32]. Bonndorf. (Erbschaft.) Andreas Rogg von Glasbitten fiel von seinem mütterlichen Theile, dem dahier verstorbenen Bürger Jaber Rheiner, eine Erbschaft an, worauf seine Ansprüche geltend zu machen derselbe hiermit öffentlich aufgefordert wird, da man seinen Aufenthaltsort nicht kennt, indem über solchen schon seit sieben Jahren, wo er sich noch in England befand, nichts mehr in seiner Heimath bekannt wurde. Die Anmeldung dieser Ansprüche muß

innerhalb 4 Monaten a dato erfolgen, widrigenfalls sein Erbtheil lediglich denjenigen zugetheilt werden würde, welchen er zufälle, wenn er zur Zeit des Ablebens des Erblassers nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bonndorf, den 31. Oktober 1851.
Groß. bad. Amtsrevisorat.
Zepf.

H.528. Nr. 26,558. Wiesloch. (Bekanntmachung.) Mit Bezug auf die diesseitige Aufsorderung vom 22. Juli l. J., Nr. 17,239, und da ein Erbberichtigter zu der Verlassenschaft des Landwirths Martin Herrmann von Mühlhausen sich nicht gemeldet hat, so wird diese Verlassenschaft der Wittve des Martin Herrmann, Karoline, geb. Becker, in Besitz und Gewähr überwiesen.

Wiesloch, den 16. Dezember 1851.
Groß. bad. Bezirksamt.
Frölich.

H.534. [31]. Nr. 46,115. Donaueschingen. (Verschollenheitserklärung.) Nachdem Wegger Johann Auer von Hünningen auf diesseitige öffentliche Aufforderung vom 12. September v. J., Nr. 20,331, keine Kunde von sich gegeben hat, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben.

Donaueschingen, den 11. Dezember 1851.
Groß. bad. Bezirksamt.
Blattmann.

H.491. [32]. Nr. 18,828. Karlsruhe. (Aufsorderung.) Die Gant gegen die Kaufleute Frei und Leipheimer von hier betr.

Alle diejenigen, an welche die Pändelsteue Albert Frei und Eduard Leipheimer eine Forderung haben, werden aufgefordert, statt an diese bei Vermeidung doppelter Zahlung an den Massepfleger Kaufmann G. Widmann dahier Zahlung zu leisten.

Karlsruhe, den 16. Dezember 1851.
Groß. bad. Stadtamt.
Reinhard.

H.490. [32]. Nr. 18,829. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen der Pändelsteue Albert Frei und Eduard Leipheimer von hier ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag, den 10. Februar 1852, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtstanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gebeten, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauswähler ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche verübt, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauswählers die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Wolfsach, den 3. Dezember 1851.
Groß. bad. Bezirksamt.
Mallebrein.

H.510. Nr. 47,069. Waldshut. (Schuldenliquidation.) Gegen Tagelöhner Joseph Schüle von Rühnach haben wir Gant erkannt, und zum Schuldentrüchtigungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Freitag, den 16. Januar 1852, früh 8 Uhr, angelegt.

Alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen und ihre Beweisurkunden gleichzeitig

vorzulegen, oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In dieser Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerauswähler ernannt, auch wird Borg- und Nachlassvergleiche verübt, und die nicht erscheinenden Gläubiger sollen in Bezug auf Borgvergleiche, Bestellung des Massepflegers und Gläubigerauswählers der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Waldshut, den 18. Dezember 1851.
Groß. bad. Bezirksamt.
Acher.

H.523. Nr. 41,918. Staufen. (Schuldenliquidation.) Gegen Fridolin Brodbeck von Kirchhofen haben wir Gant erkannt und zum Nichtigstellungs- und Vollzugsverfahren Tagfahrt auf

Donnerstag, den 15. Januar 1852, früh 8 Uhr, in diesseitiger Amtstanzlei angeordnet; wobei alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen haben; dabei verbindet man die Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerauswähler ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche verübt werden, mit dem Besage, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauswählers die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Staufen, den 26. Dezember 1851.
Groß. bad. Bezirksamt.
Ketterer.

H.500. Nr. 29,357. Breiten. (Schuldenliquidation.) Friedrich Engert von Bahnbreden beabsichtigt mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern. Wir haben Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Freitag, den 9. Januar 1852, früh 9 Uhr, anberaumt, wobei dessen etwaige Gläubiger um so gewisser zur Anmeldung ihrer Forderungen dahier zu erscheinen haben, als ihnen später nicht mehr zu ihrer Vertheidigung verholpen werden könnte.

Breiten, den 15. Dezember 1851.
Groß. bad. Bezirksamt.
Flab.

H.224. [33]. Nr. 23,457. Adelsheim. (Schuldenliquidation.) Die alt Thomas Gehrig Geleute von Hirslanden wollen mit ihren Kindern nach Amerika auswandern. Alle diejenigen, welche an sie Ansprüche zu machen haben, werden daher aufgefordert, sie

Mittwoch, den 7. Januar 1852, Morgens 8 Uhr, anberaumt, widrigenfalls ihnen nicht mehr zu ihren Forderungen verholpen werden können.

Adelsheim, den 30. November 1851.
Groß. bad. Bezirksamt.
Lindemann.

H.511. [21]. Nr. 46,377. Waldshut. (Ausschlußerkennnis.) Die Gant des Bierbrauers Meinrad Roth zu Kappelberg betr.

Werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Ansprüche an die Masse nicht angemeldet haben, hiermit von derselben ausgeschlossen.

Waldshut, den 12. Dezember 1851.
Groß. bad. Bezirksamt.
Acher.

H.488. Nr. 46,442. Waldshut. (Ausschlußerkennnis.) Die Gant des Faber Scheuble, Faber von Linsheim, betr.

Werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Ansprüche an die Masse nicht angemeldet haben, hiermit von derselben ausgeschlossen.

Waldshut, den 12. Dezember 1851.
Groß. bad. Bezirksamt.
Acher.

H.484. Nr. 25,685. Adelsheim. (Ausschlußerkennnis.) In der Gantfache des Anton Hess von Schlierstadt werden diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. So verübt Adelsheim, den 15. Dezember 1851.

Groß. bad. Bezirksamt. Kapp. vdt. Steinbach, A. J.

H.345. [32]. Nr. 40,420. Pforzheim. (Bekanntmachung.) An die Stelle des Schiffwirths Christoph Schrotz wurde Gemeinderath Christoph Kiefer von hier als Vormund des entmündigten Karl Friedrich Frisch von da bestellt; wir bringen dies zur öffentlichen Kenntniß.

Pforzheim, den 11. Dezember 1851.
Groß. bad. Oberamt.
Fecht.

H.508. [31]. Nr. 35,339. Stodach. (Bekanntmachung.) Die am 21. Oktober 1849 über Maria Anna Gasser von Stodach ausgesprochene Entmündigung wird wieder aufgehoben.

Stodach, den 15. Dezember 1851.
Groß. bad. Bezirksamt.
Ditt.

H.521. Nr. 28,895. Schwellingen. (Entmündigung.) Die geisteschwache ledige und volljährige Katharina Köppler von Redarau wurde entmündigt, und als deren Vormund Philipp Köppler jun. von da bestellt und heute verpfändet.

Schwellingen, den 20. Dezember 1851.
Groß. bad. Bezirksamt.
Dilger.

H.465. [33]. Ludwigshafen. (Diensttag.) Die Stelle des zweiten Gehilfen für die Steuerverwaltungsgeschäfte, mit einem jährlichen Gehalte von 400 fl. und etwa 30 fl. Nebenverdienst, ist dahier erledigt.

Bewerber um dieselbe wollen sich in Bälde unter Vorlage der Zeugnisse melden.

Ludwigshafen, den 16. Dezember 1851.
Groß. Hauptsteueramt.
Nabert.